

Beschlussvorlage

zu Punkt 8. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 18. Dezember 2014

Beratung und Beschlussfassung über ein Wohnprojekt für Demenzkranke (Grundsatzbeschluss)

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Fraktionen wurden bereits durch Herrn Norbert Schmelter von der Pflege Lebensnah über die Möglichkeiten der Erstellung einer Wohnanlage für Demenzkranke in Schacht-Audorf informiert.

Nach der Beratung im Bauausschuss am 13.11.2014 wurde dem Finanz- und Hauptausschuss die Empfehlung zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses gegeben, das für diese Nutzung sehr geeignet erscheinende Grundstück Ecke Am Urnenfriedhof/Sandkoppel einem Betreiber für ein Projekt „Wohnungen für Demenzkranke“ zur Verfügung zu stellen bzw. anzubieten.

Sofern kein geeigneter Investor gefunden wird, soll die Verwaltung prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Gemeinde selbst bei der Errichtung und dem Betrieb einer Wohnanlage für Demenzkranke mitwirken bzw. diese realisieren kann.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Wenn die Wohnanlage durch einen Betreiber erstellt und betrieben wird, entstehen der Gemeinde keine Kosten, für das Grundstück würde sie einen Kaufpreis oder einen Erbpachtzins erhalten.

Im Falle eines gemeindlichen Mitwirkens müsse eine entsprechende Kostenermittlung und Kalkulation in Auftrag gegeben werden.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung fasst den Grundsatzbeschluss, das gemeindeeigene Grundstück Ecke Am Urnenfriedhof/Sandkoppel einem möglichen Betreiber für ein Projekt „Wohnungen für Demenzkranke“ anzubieten. Ggf. soll die Verwaltung prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Gemeinde selbst bei der Errichtung und dem Betrieb einer Wohnanlage für Demenzkranke mitwirken bzw. diese realisieren kann.

Im Auftrage

gez.
Marc Nadolny